



Analyse des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU/CSU 2025

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Bewertung des Koalitionsvertrages

Zusammenfassung

Eine ausführliche Bewertung der Bereiche mit Zitaten aus dem Koalitionsvertrag findet sich am Ende der Zusammenfassung.

Aus Sicht des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) enthält der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus Union und SPD einige positive Ansätze im Umweltbereich, bleibt aber in zentralen Fragen hinter den notwendigen Ambitionen zurück. Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschutz werden nicht mit der gebotenen Priorität behandelt, die aber notwendig wäre um Sicherheit, Wohlstand und Freiheit für alle zu garantieren. In mehreren Bereichen besteht die Gefahr von Rückschritten oder es fehlen Umsetzungsambitionen.

Klimaschutz wird geschwächt – Weichen falsch gestellt

Wir stellen fest, dass Klimaschutz im Koalitionsvertrag eine untergeordnete Rolle spielt. Es finden sich zudem zentrale Neuausrichtungen, die klar ein Rückschritt wären wie die Aufweichung der Klimaziele, das Ersetzen des bisherigen „Heizungsgesetzes“ und die mögliche Abschwächung der Gebäudeeffizienzstandards sowie die geplante breite Anwendung von CCS. In anderen Bereichen, wie dem Erneuerbare Energien-Ausbau, bestehen hohe Risiken, zugleich bleibt der politische Prozess abzuwarten. Es finden sich aber auch positive Ansätze wie die Notwendigkeit von Bürgerbeteiligungsmodellen bei der Energiewende, bei der Unterstützung für den öffentlichen Nahverkehr und die Schiene. Unklar bleibt, in welchem Umfang die durch die Reform der Schuldenbremse mobilisierten Mittel tatsächlich in wirksame Klimaschutzmaßnahmen fließen sollen. Der Text bietet mit vielen Leerstellen und Unklarheiten also noch einigen Gestaltungsspielraum für die politisch Handelnden.

Naturschutz und Biodiversität bleiben unter Druck

Mit großer Sorge betrachten wir die angekündigten Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren. Instrumente wie Genehmigungsfiktionen, frühzeitiger

Beginn von Maßnahmen, die Einschränkung der Umweltverträglichkeitsprüfung und auch die geplante Schwächung der Verbandsklage gefährden wichtige Schutzstandards. Wir warnen davor, den Abbau von Bürokratie über den Schutz von Natur und Artenvielfalt zu stellen. Geschwindigkeit darf nicht auf Kosten von Qualität und Umweltstandards gehen.

Trotzdem sehen wir auch positive Signale, etwa in der Fortführung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK), das wir als zentrales Instrument gegen Artensterben und Klimawandel ausdrücklich unterstützen. Ebenso begrüßen wir die angekündigte Förderung des Grünen Bands – einem einzigartigen Projekt für den Biotopverbund und ein Symbol gelebter Wiedervereinigung. Neben diesen positiven Aspekten, hat der Koalitionsvertrages im Bereich des Naturschutzes zahlreiche Leerstellen, was eine zu geringe Gewichtung des Themas insgesamt nahelegt.

Ressourcenschutz braucht klare gesetzliche Leitplanken

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung den Primärrohstoffverbrauch senken will und Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und zur Shared Economy stärken möchte. Unsere lineare Wirtschaftsweise verschwendet enorme Mengen an Rohstoffen, Energie und Wasser, zerstört unsere Umwelt und lässt Abfallmengen wachsen. Ein wichtiger erster Schritt ist daher die vorgesehene Umsetzung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Dabei muss auch ein herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur gegeben sein, das zugänglich für alle ist. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung und einer echten Kreislaufwirtschaft können zahlreiche Potentiale gehoben werden. Eine größere geopolitische Unabhängigkeit mit Blick auf Ressourcen und ihre Lieferketten schafft viele neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine starke regionale Wertschöpfung.

Zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag vorgestellten Maßnahmen braucht es unbedingt einen klaren rechtlichen Rahmen mit sektorspezifischen Zielen für eine nachhaltige Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Nur dann wird Ressourcenschutz das neue Normal und die Industrie bekommt die nötige Planungssicherheit für umfassende Investitionen in echte Kreislaufwirtschaft. Nur mit weniger Verschwendung und echtem Ressourcenschutz wird das ressourcenarme Deutschland tatsächlich unabhängig von Importen.

Erschreckend ist, dass die Bekämpfung der Umweltverschmutzung so gut wie keine Rolle spielt. Die Koalition möchte zwar gegen Meeresverschmutzung vorgehen. Doch auch die Verschmutzung unserer Böden, Luft und Gewässer muss in den Fokus gerückt werden. Es gibt leider auch kein klares Bekenntnis zum schnellen Ausstieg aus den Ewigkeitschemikalien PFAS. Immerhin sollen sie an den Stellen zeitnah ersetzt werden, an denen schon gleichwertige Alternativen vorhanden sind. PFAS im Boden, in der Luft und im Wasser gefährden unsere Gesundheit und treiben die Kosten für das Gesundheitssystem und die Wasseraufbereitung in die Höhe. Kosten, die auf uns alle abgewälzt werden. Ein Verursacherprinzip nach dem Motto 'Wer unsere Umwelt verschmutzt, muss für die entstehenden Folgekosten zahlen' ist überfällig. Immerhin gibt es in der Wasserstrategie dazu ein vages Bekenntnis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Klimapolitik	6
Klimaziele.....	6
Finanzierung Klimaschutz und Klimatransformationsfonds (KTF).....	7
Emissionshandel für Gebäude und Verkehr ab 2027 (ETS II), Klimageld	7
CCS	8
Wärmewende	9
Heizungsgesetz (§ 71 im Gebäudeenergiegesetz, GEG)	9
Gebäudeeffizienz	9
Förderung und Finanzierung.....	9
Reform der Modernisierungsumlage.....	10
Grüngas-Quote.....	10
Gasnetze	10
Fernwärme	10
Energie	11
Monitoring und Anpassung Energiewende	11
Energieeffizienzgesetz und Energiedienstleistungsgesetz.....	11
Bürger*innenenergie	11
Kein Fokus auf Wind und Solar	11
2%-Flächenziel für Windkraft.....	12
Synchronisierung Erneuerbaren- und Netzausbau	12
Solar-Energie.....	12
Wasserkraft.....	12
Geothermie	13
Gaskraftwerke.....	13
Kohleausstieg	13
Wasserstoff.....	13
Gasförderung.....	14
Gasimporte	14
Atomkraft	14

Verkehr	14
Bundesverkehrswegeplan.....	14
Finanzierung von Verkehrswegen	15
Pendlerpauschale.....	15
Auto - Flottengrenzwerte/ Verbrenner-Ausstieg	15
Auto - Social Leasing.....	15
Schiene Ausbau und Finanzierung.....	16
ÖPNV	16
Luftverkehr	16
Wasserstraßen.....	16
Naturschutz & Biodiversität	17
Biologische Vielfalt allgemein	17
Nationale Biodiversitätsstrategie 2030	17
Forschung Klimawandel und Ökosysteme.....	17
Landnutzung	17
Tierhaltung	17
Weiterführung Eiweißpflanzenstrategie	18
Stoffstrombilanz.....	18
Pestizide.....	18
Ökolandbau	19
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Naturschutz in der Landwirtschaft	19
Stärkung fairer Handelspraktiken	20
Agrardieselrückerstattung	20
Ausrichtung der Agrarpolitik.....	20
Gentechnik	20
Naturschutzpolitik	21
Natura 2000 – Wolf	21
Flächenausgleich.....	21
Wiederherstellungsverordnung und Nationale Biodiversitätsstrategie	22
Waldpolitik	22
Novelle Bundeswaldgesetz / Ökologische Mindeststandards /Naturwälder	22
Ausrichtung der Waldwirtschaft.....	22

Förderung für den Wald	23
EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)	23
Novelle Bundesjagdgesetz aus Waldperspektive	23
Moorschutz & Bodenschutz	24
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz / Moorschutzstrategie	24
EU-Bodenschutzgesetz (Soil Monitoring Law)	24
Moorschutz	24
Bodenschutz (vorsorgender)	25
Stadtnatur	25
Siedlungsentwicklung	25
Stadtnatur	26
Meeresschutz	27
Meeresschutz allgemein	27
Fischerei	27
Tiefseebergbau	27
Klimaschutz/Meeresschutz	27
Häfen	27
Unterwasserlärm	28
(Meeres)Schutzgebiete	28
Umweltrecht	28
Verbandsklagerecht	28
Umweltinformationen	28
Planungsbeschleunigung / Umweltgenehmigungsrecht	28
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)	29
Ressourcenschutz	29
Ressourcenverbrauch	29
Kreislaufwirtschaft und Abfallhierarchie	30
Verpackungen	31
Reparatur	31
Nachhaltigkeitsstrategie	31
Wasser als Ressource	32
Wasser als höchstes Gut	32

Wasserstrategie.....	32
Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie	32
Hochwasser- und Küstenschutz	32
Nitratbelastung	33
Saubere Umwelt	33
Saubere Umwelt allgemein	33
Chemieagenda 2045	33
Schadstoffregulierung unter REACH	33
Ewigkeitschemikalien PFAS.....	34
Verursacherprinzip	34

Bewertung Klimapolitik, Natur- und Ressourcenschutz

Klimapolitik

Klimaziele

Was steht drin: Aufweichung der Ziele – potentiell national, zumindest europäisch und im Emissionshandel - durch Anrechnung von Negativemissionen „in begrenztem Umfang“ und internationalen CO₂-Gutschriften (Art. 6-Zertifikate) für bis zu 3 Prozentpunkte der Gesamtminderung. Nur in dieser Form Unterstützung für das EU-Klimaziel 2040 (90% Minderung) und unter Maßgabe, dass DE sich nicht stärker als bisher verpflichten muss (88%).

Bewertung: Wird das durch anstehende EU-Entscheidungen Realität, bedeutet es eine Verringerung der Klimaschutzbemühungen mit potentiell stark negativen Auswirkungen auf die Transformation. Diese Debatte findet aktuell auf EU-Ebene statt, der Koalitionsvertrag legt nahe, dass das deutsche Klimaschutzgesetz eher nicht angefasst werden soll. Das ist insgesamt eine Abkehr vom Verständnis, dass die CO₂-Minderung grundsätzlich im Inland erbracht werden soll und verlagert Minderungsanstrengungen in (ärmere) Drittstaaten. Es wird auf die nötige Qualität der anzurechnenden Projekte und Restemissionen verwiesen. Zu Recht: Frühere Erfahrung mit solchen Anrechnungen im Emissionshandel waren fast durchweg negativ. Die neuen Regeln für solch

internationalen Zertifikatehandel nach dem Paris-Abkommen (Art. 6.2) sind noch nicht finalisiert. Für Entnahmen (im Landsektor) hat die EU bereits erste Regeln beschlossen, die Umweltverbänden einstimmig als schädlich bezeichnet haben.

Finanzierung Klimaschutz und Klimatransformationsfonds (KTF)

Was steht drin: Es werden wenig konkrete Aussagen zum wichtigen Thema Finanzierung gemacht, zugleich werden die vereinbarten Aufteilungen zum Sondervermögen Infrastruktur nochmal bekräftigt (100 Mrd. Euro für den Klimaschutz durch Zuführung von mindestens 10 Mrd. Euro/ Jahr in den KTF). Allerdings soll der KTF „saniert“ und stärker auf Klimaschutz und soziale Auswirkungen ausgerichtet werden, was positiv wäre. Andererseits ist auch pauschal von Kürzungen die Rede und im Gebäudebereich könnte dies dazu führen, dass wichtige Programme gekürzt werden (s.u.), außerdem wird angekündigt, dass die (CO₂-Preis-) Einnahmen grundsätzlich auch dem Gesamtbundshaushalt zur Verfügung stehen und auch rückverteilt werden sollen (s.u.). Prüfung der Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für Naturschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz, allerdings nicht für Klimaschutz.

Bewertung: Die bisherigen Beschlüsse zum Sondervermögen und der Koalitionsvertrag gewährleisten keine ausreichende Finanzierung für den Klimaschutz. Es wird von der Ausgestaltung des KTF abhängen, damit die (ohnehin zu geringen) Mittel auch tatsächlich in Klimaschutz fließen. Die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe wäre eine wichtige Neuerung für kommunale Finanzierung und Investitionen, sie müsste aber dringend auch Klimaschutzmaßnahmen beinhalten. Allerdings braucht es für eine Grundgesetzänderung eine 2/3 Mehrheit im Bundestag, eine sehr hohe Hürde. Zunächst soll es einen „Sonderrahmenplan“ geben, um diese Finanzierung zu verbessern.

Emissionshandel für Gebäude und Verkehr ab 2027 (ETS II), Klimageld

Was steht drin: ETS₂ wird erwähnt, aber nicht das Klimageld. Stattdessen Rückverteilung der CO₂-Preis-Einnahmen über Senkung der Strompreise (Entlastung um mind. 5 Cent durch Stromsteuer- und Netzentgeldsenkung) und durch sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität.

Bewertung: Die Wirkung der Strompreissenkung ist eine andere als beim Klimageld, sie kommt etwa auch Unternehmen maßgeblich zugute. So ist es auch eher als Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft zu bewerten. Was bei den Verbraucher*innen ankommt, bleibt abzuwarten. Niedrige Strompreise können elektrischen Anwendungen (Wärmepumpen, E-Autos) stärker zum Durchbruch verhelfen, was essentiell für das Gelingen der Energiewende ist. Daher braucht es ein Instrument zur Preissenkung in diesen Anwendungsfeldern sowie die Entlastung ökonomisch schwacher Haushalte. Die Erwähnung des ETS II ab 2027 ist zwar grundsätzlich positiv, da das neue Instrument auf EU-Ebene unter Beschuss steht. Zugleich fehlen klare Aussagen zur angestrebten Ausgestaltung und zur (ebenfalls diskutierten) Verschiebung. Das lässt leider noch viel Raum für die deutsche Positionierung auf EU-Ebene. Denn bei allen Schwierigkeiten mit dem ETS₂: Würde es verzögert oder stark abgeschwächt, würde ein wichtiger Baustein für Klimaschutz wegfallen in Zeiten, in denen Ordnungsrecht ohnehin unter Beschuss steht (Bsp. Flottengrenzwerte PKW, GEG).

CCS

Was steht drin: Die Koalition will CCS und CCU für „schwer vermeidbare Emissionen der Industrie und Gaskraftwerke“ ermöglichen, also für alle interessierten Unternehmen. CCS, CCU werden als „unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität“ definiert. CCS im Stahlsektor wird explizit erwähnt, ebenso „klimafreundlicher“ Wasserstoff (blau?), Verabschiedung entsprechender Gesetze, Änderung London Protokoll und Hohe See Einbringungsgesetz angekündigt. Hafenstrategie berührt.

- CCS im Stromsektor würde die Energiewende verzögern und verteuern.
- Dies gilt entsprechend für die Industrie. In allen Industrie-Sektoren sind echte Dekarbonisierungsmethoden (meist Elektrifizierung) schon heute verfügbar. Der Hochlauf von grünem Wasserstoff z.B. kann durch Ankündigung von CCS in der Stahlproduktion wieder in Frage gestellt werden.
- Pauschale und bald gesetzliche Etikettierung von CCS (und sogar CCU) als Klimaschutz.

Die Koalition will CO₂-Deponien „außerhalb des Küstenmeeres in der AWZ und des Festlandssockels“ (steht genau so unverständlich drin) und onshore ermöglichen, wo „geologisch geeignet und akzeptiert“ (vllt. für uns interessante Bedingung). Letzteres mit einer sog. Länderöffnungsklausel. CO₂- Deponien stellen eine direkte Gefahr für Trinkwasser, Böden und Meeresumwelt dar, sind mit hohen Kosten und Ewigkeitskosten auch für Länder und Kommunen verbunden: Die Koalition will für Ausbau von CO₂ Pipelines und CCS und CCU ein überragendes öffentliches Interesse festlegen.

- CCS ist keine sichere Technologie CO₂-Leitungsnetze mit gemischten CO₂ Strömen, Anlagen, Zwischenspeicher - es gibt damit keine Erfahrungen. Oberste Priorität muss auf Sicherheit und Sorgfalt liegen. Da noch lange keine großskalige CCS-Technik und Verpressungskapazität zur Verfügung stehen, ist kein Eilbedarf für den Leitungsbau erkennbar.
- Bedenklich mit Blick auf die enormen Flächenbedarfe. Freibrief für Zerstörung und Zerschneidung von Landschaften sowie für Enteignungen. Absehbare Konflikte auch um die hohen Energie- und Wasserbedarfe für CCS vor Ort
- CCU = privatwirtschaftliche Rohstoffbeschaffung für Unternehmen (z.B. bei E-Fuels). Wird zu öffentlichem Interesse umdefiniert – mit allen Vorteilen, die diesen daraus erwachsen.

Leerstelle: Keine Transparenz und Verweis auf Risiken und Gefahren durch CCS (s.o.), kein Ausschluss fossiler lock-ins, kein Ausschluss Naturschutzgebiete, keine Transparenz und keine Einschränkung bzgl. Kosten und Ewigkeitskosten von CCS und CO₂-Endlagern, insb. auch für Kommunen und Länder.

Wärmewende

Heizungsgesetz (§ 71 im Gebäudeenergiegesetz, GEG)

Was steht drin: Das Gesetz soll abgeschafft (faktisch ersetzt) und die Vorschriften im Rahmen eines neuen GEG „technologieoffener, flexibler und einfacher“ gestaltet werden. „Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir.“

Bewertung: Die Ankündigung, das „Heizungsgesetz“ abzuschaffen und keine konkrete Alternative anzubieten, verursacht Planungschaos für Unternehmen und Eigentümer*innen, verteuert potenziell das Heizen und gefährdet das Gelingen der Wärmewende. Sollte im Zuge einer Novelle noch mehr Wasserstoff oder Biomethan in Gänze oder als Beimischung zu Erdgas zugelassen werden, würden Heizkosten perspektivisch weiter steigen und die Gas-Infrastruktur erhalten statt zurückgefahren werden. Wasserstoff und Biomethan sind sehr teuer und nur in sehr geringen Mengen nachhaltig verfügbar. Die Gefahr: Eine Erfüllung der Beimischungsquoten durch den Zukauf von Zertifikaten würde die fossile Gasversorgung weiterführen. Positiv ist, dass die Wärmeplanung bestehen bleibt. Unklar bleibt, was sich hinter der Vereinfachung der Verbindung zwischen Wärmeplanungsgesetz und GEG verbirgt. Potenziell negative Rückwirkung bestehen durch die Abschwächung der Vorgaben zum Heizen (s.o.).

Gebäudeeffizienz

Was steht drin: Durch eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes wollen Union und SPD die Vermeidung von Treibhausgasemissionen als zentrale Steuerungsgröße etablieren. Sie wollen Spielräume bei EPBD-Umsetzung ausschöpfen und sich für Verschiebung der Fristen einsetzen. Es soll jedoch in die Sanierung von Sportstätten und anderen kommunalen Beständen wie Schulen investiert werden.

Bewertung: Mit der Ausrichtung an CO₂-Emissionen drohen Effizienzanforderungen unter die Räder zu geraten. Das wäre brandgefährlich für den Klimaschutz, die Energiewende und die Bezahlbarkeit der Heizkosten. (Siehe auch Diskussionspapier der Umweltverbände: <https://www.wwf.de/2025/april/pressemitteilung-zu-neuem-verbaendepapier>). Die Formulierung zur EU-Gebäuderichtlinie ist besorgniserregend, weil eine Verschleppung und schwache Umsetzung droht. Notwendig wäre das Gegenteil: nun schnell eine sozialverträgliche Sanierungswelle anzuschieben. Positiv wäre, wenn nun wenigstens endlich die Sanierung der Bestände in öffentlicher Hand angeschoben wird.

Förderung und Finanzierung

Was steht drin: Die Sanierungs- und Heizungsförderung soll weitergeführt werden. Andeutung, dass die Förderung sozialer ausgestaltet werden soll. Aber auch große Betonung steuerlicher Fördermöglichkeiten. „Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen.“

Bewertung: Positiv ist grundsätzliche Weiterführung der Programme. Die dringend notwendige stärkere soziale Ausgestaltung der Programme wird jedoch nur vage an anderen Stellen angedeutet

und an vielen Stellen werden steuerliche Vergünstigungen angekündigt, die nur einem sehr begrenzten Teil der Bevölkerung zugutekommen würden. Auch sollen Förderprogramme stärker daran ausgerichtet werden, mit wenig Mitteleinsatz viel CO₂-Emissionen zu vermeiden – das könnte zulasten umfassender Effizienzmaßnahmen gehen und den Fokus zu stark auf den Heizungstausch lenken. Die Folge wären hohe Heizkosten für die Bewohner*innen und erhöhte Kosten für das Gesamtsystem der Energie- und Wärmewende. Völlig inakzeptabel ist, den seit langem etablierten und inzwischen gesetzlich vorgeschriebenen Neubaustandard EH55 zu fördern.

Reform der Modernisierungsumlage

Was steht drin: Reform mit dem Ziel, das Vermieter-Mieter-Dilemma zu lösen, d.h. gleichzeitig Investitionen in Sanierungen anzureizen und „Bezahlbarkeit der Miete künftig besser“ zu gewährleisten.

Bewertung: Es ist erfreulich, dass das Thema angegangen werden soll. Allerdings sind die Formulierungen dazu recht vage und es bleibt fraglich, ob Mietende dadurch wirklich wärmietenneutrale Sanierungen erwarten können (zu Notwendigkeit und Umsetzung siehe auch „Drittmodell“ von BUND und Deutschem Mieterbund, www.bund.net/sozialer-klimaschutz-mietwohnungen)

Grüingas-Quote

Was steht drin: Die Quote wird als Instrument kurz genannt, ohne Einschränkung auf den Industriesektor.

Bewertung: Bei einer sektorenübergreifenden Einführung drohen Haushalte, die noch mit Erdgas heizen, den Wasserstoffhochlauf in der Industrie quer zu finanzieren (bedeutet steigende Heizkosten).

Gasnetze

Was steht drin: Betonung des Erhalts: „Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind.“ Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie soll zügig umgesetzt werden.

Bewertung: Hier wird ein völlig falsches Signal gesetzt. Laut Agora Energiewende werden 71% - 94% der Gasnetze überflüssig und sollten geplant und frühzeitig kommuniziert stillgelegt werden. Die Entscheidung dazu wird allerdings ohnehin auf kommunaler Ebene getroffen. Gasnetze werden für die Betreiber bei zunehmender Nutzung von erneuerbaren Heizungen zudem unwirtschaftlich (und teuer für die verbleibenden Kund*innen). Dass die für die geordnete Stilllegung erforderliche EU-Richtlinie umgesetzt wird, ist gut, allerdings sollte die Rolle der Kommunen hier noch mehr gestärkt werden.

Fernwärme

Was steht drin: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärme-Verordnung) und Wärmelieferverordnung sollen überarbeitet und modernisiert werden. Die Preisaufsicht soll gestärkt und eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) soll verstetigt und gesetzlich geregelt werden.

Bewertung: Die Punkte sind positiv zu bewerten und entsprechen in weiten Teilen den SPD-Forderungen, die sehr auf den Ausbau von Fernwärme setzen will. Bei der BEW fehlt eine konkrete Summe, hier hatte die SPD 3,5 Mrd. jährlich ab 2027 gefordert.

Energie

Monitoring und Anpassung Energiewende

Was steht drin: Geplant ist bis Sommer in einem Monitoring den zu erwartenden Strombedarf, den Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Erneuerbaren-Ausbaus etc. zu analysieren.

Bewertung: Hintergrund sind Bestrebungen, die Energiewende kosteneffizienter zu machen, aber etwa auch den Erneuerbaren-Ausbau (zugunsten von Gaskraftwerken) zu verlangsamen. Gepaart mit der anstehenden EEG-Novelle, bei der die Finanzierung der Erneuerbaren aufgrund von EU-Vorgaben voraussichtlich komplett umgestellt wird, besteht hier ein hohes Risiko, dass die Energiewende ausgebremst werden könnte. Zwar gibt es das Bekenntnis für einen gesicherten Investitionsrahmen für Erneuerbarer, aber die Ausgestaltung wird entscheidend für den zukünftigen Ausbau sein.

Energieeffizienzgesetz und Energiedienstleistungsgesetz

Was steht drin: Die Gesetze sollen auf EU-Recht zurückgeführt werden, Effizienzpotenziale sollen v.a. durch Anreize gehoben werden.

Bewertung: Mit der vagen Formulierung droht eine ordnungspolitische Schwächung der zweiten Säule der Energiewende.

Bürger*innenenergie

Was steht drin: Neben der Stärkung der Wirtschaft wird auch die Stärkung von Verbraucher*innen genannt, ganz konkret (Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing).

Bewertung: Bürger*innenenergie ist für uns ein zentrales Thema und Ankerpunkt für andere Themen die fehlen wie z.B. Solardachpflicht oder auch ein nationales Bürger*innen-Beteiligungsgesetz.

Kein Fokus auf Wind und Solar

Was steht drin: Das Potenzial aller Erneuerbaren Energien soll genutzt werden. Biomasse soll in den drei Sektoren Wärme, Verkehr und Stromerzeugung eine wichtige Rolle spielen.

Bewertung: Der Fokus liegt nun nicht mehr auf Wind und Sonne, sondern auch Bioenergie und der Wasserkraft. Kleine Wasserkraft wird explizit genannt, die wir besonders kritisch sehen aufgrund des geringen Potenzials und der negativen Auswirkungen auf die Flüsse. Ebenso soll das Biomassepotenzial vergrößert werden. Die begrenzt vorhandene nachhaltige Biomasse sollte unbedingt in die Zwecke gelenkt werden, in denen es noch keine erneuerbaren Alternativen gibt - vor allem für Wärme und Verkehr gibt es bereits elektrische Lösungen. Andernfalls droht eine Übernutzung unserer natürlichen Ressourcen und damit negative Folgen für Biodiversität und Klima.

Zudem sollten wir die die aus erneuerbaren Energien hergestellten Moleküle (P2X Technologien) kritisch beobachten, da hier der Grundsatz Effizienz zu kurz kommen und dem Fokus auf direkt elektrischen Lösungen entgegenstehen kann.

2%-Flächenziel für Windkraft

Was steht drin: Bekenntnis zum weiteren Windkraftausbau, Evaluierung des Flächenziels für das Jahr 2032.

Bewertung: Zwar gibt es ein Klares Bekenntnis zum Windkraftausbau, zumindest zu den Zwischenzielen 2027, jedoch ist auch eine Evaluierung für 2023 angelegt. Das ist eine sehr schlechte Festlegung, weil viele Behörden und Planungsgemeinschaften gleich beide Stufen bzw. Ziele (2027 und 2032) zusammengelegt und geplant hatten. Das wird unnötige Verunsicherung schaffen, wo gerade erst Fahrt aufgenommen wurde. Dieses Vorhaben reiht sich ein in andere Ansätze, die sich gegen den weiteren ambitionierten EE-Ausbau richten (können). Positiv dafür, dass hier auch Akzeptanz und Beteiligung wieder genannt werden sowie das Ziel einer besseren Steuerungswirkung.

Synchronisierung Erneuerbaren- und Netzausbau

Was steht drin: Der Erneuerbaren-Ausbau sollte und muss auch nicht an Netzkapazitäten gebunden werden.

Bewertung: Es braucht eine Strategie zur Flexibilisierung des Gesamtsystems, die Antwort ist nicht Drosselung des Erneuerbaren-Ausbaus. Ein Hauptproblem liegt derzeit auf Ebene der Verteilnetze, hier liefert der Koalitionsvertrag leider keine klaren Antworten.

Solar-Energie

Was steht drin: Beim Ausbau der Solarenergie wird auf Flächenschonung hingewiesen und die Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie z. B. Parkplatz-, Agri- und Floating-PV, welche erleichtert werden sollen.

Bewertung: Flächenschonung durch Doppelnutzung ist grade aus naturschutzfachlicher Sicht in unserem Sinne. Allerdings ist der von uns seit Langem geforderte umfängliche Solarstandard, der schon allein aufgrund des EU Rechts umgesetzt werden muss nicht erwähnt. Bei Floating PV gibt es noch zu wenig Erkenntnisse wie sich diese auf die Natur auswirken.

Wasserkraft

Was steht drin: Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicherkraftwerken sollen gehoben werden.

Bewertung: Kritisch: Bei großer Wasserkraft sind bestehenden Potenziale bereits erreicht, bei kleiner Wasserkraft ist der BUND für Rückbau, da hier in keinem angemessenen Kostenverhältnis eine ökologische Durchgängigkeit bei den Fließgewässern geschafft werden kann. Die Barrieren in den Fließgewässern sind eine der Hauptgründe zur Verfehlung der Ziele der WRRL.

Geothermie

Was steht drin: Geothermie soll ausgebaut werden.

Bewertung: Ambivalent. Ohne klare Planung und Leitplanken kann sowohl die Ressource als auch das Ökosystem Grundwasser geschädigt werden. Flusswärmepumpen werden im KoaV nicht explizit genannt.

Gaskraftwerke

Was steht drin: Bis zu 20 GW neue Gaskraftwerke sollen „technologieoffen“ angereizt werden.

Bewertung: Durch eine derartige Überdimensionierung drohen hohe Kosten für Verbraucher*innen (Förderkosten 22 – 32 Mrd. Euro, Strompreis könnte um bis zu 1,6 Cent/kWh) steigen. Es besteht die Gefahr eines fossilen Lock-Ins (besonders in Verbindung mit CCS an Kraftwerken). Unklar ist, welche Art von Kraftwerken angereizt werden und inwiefern es Vorgaben zur Umstellung auf Wasserstoff geben soll. Abzuwarten bleibt, ob die EU-Kommission diese Pläne beihilferechtlich genehmigen würde. Hier ist bislang nur die alte Kraftwerksstrategie mit insgesamt 12,5 GW (5 GW wasserstofffähige Gaskraftwerke, 2 GW Umrüstung zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken, 5 GW reine Gaskraftwerke, je 0,5 GW Wasserstoffkraftwerke und Langzeitspeicher) mit der EU abgestimmt. Statt einer fossilen Überdimensionierung bräuchte es einen Fokus auf Flexibilitäten und Speicher sowie klare Fahrpläne für die Umstellung auf grünen Wasserstoff.

Reservekraftwerke

Was steht drin: Reservekraftwerke sollen künftig „nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen“.

Bewertung: Das senkt die Anreize für den Zubau von Speichern und Flexibilitäten und bedeutet mehr alte klimaschädliche Kohle- und Gaskraftwerke in der Stromerzeugung. Das erhöht die Strompreise und die Emissionen des Strommixes. Fraglich ist auch, ob Kohlekraftwerke mit einer Kaltstartzeit von ca. 3 Tagen dafür überhaupt geeignet sind. Für einen Einsatz von wenigen Stunden wären die Einsatzkosten sehr hoch, weil die Start/Stop-Kosten auf wenige Stunden gewälzt werden müssten. Zusätzlich könnten die nötigen Förderkosten für die neuen Gaskraftwerke steigen. Bis auf STEAG sind sogar alle Betreiber gegen diesen Vorschlag.

Kohleausstieg

Was steht drin: „An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest.“

Bewertung: Das ist das gesetzliche Datum, Ampel wollte „idealerweise“ 2030 prüfen. Auch die Ampel den Kohleausstieg nicht vorgezogen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kohlekraftwerke dennoch aus wirtschaftlichen Gründen früher vom Netz gehen.

Wasserstoff

Was steht drin: Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft soll beschleunigt und „pragmatisch“ ausgestaltet werden. Im Hochlauf sollen alle Farben genutzt werden.

Bewertung: Keine Festlegung auf grünen Wasserstoff, damit wird blauem Wasserstoff und CCS (siehe Bewertung CCS) Tür und Tor geöffnet, was klimapolitisch fatal ist. Außerdem nichts zu Wasserstoff-Standards, um die Auswirkungen der Produktion auf Menschenrechte, Ressourcen und Umwelt im Produktionsland zu berücksichtigen.

Gasförderung

Was steht drin: Potentiale der konventionellen Gasförderung im Inland sollen genutzt werden.

Bewertung: Projekte sind weder mit Blick auf die ökologischen Risiken noch in Bezug auf Versorgungssicherheit sinnvoll. Fraglich ist, welche weiteren Projekte hier gemeint sein könnten.

Gasimporte

Was steht drin: Es sollen „flankierende langfristige, diversifizierte, günstige“ Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern abgeschlossen werden. „Die Klimaziele bleiben davon unberührt“.

Bewertung: Durch Langfristigkeit besteht die Gefahr eines fossilen Lock-Ins. Schon jetzt bestehen bei der LNG-Infrastruktur teure Überkapazitäten. Dass die Klimaziele davon unberührt bleiben, ist zu bezweifeln.

Atomkraft

Was steht drin: „Wir wollen die Fusionsforschung stärker fördern. Unser Ziel ist: Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen.“ und „Wir regulieren die Fusionskraftwerke außerhalb des Atomrechts“.

Bewertung: Positiv ist, dass die Union sich mit dem von ihr geforderten AKW-Rückbau-Moratorium und einer Bestandsaufnahme zur möglichen Wiederinbetriebnahme der zuletzt abgeschalteten AKW nicht durchsetzen konnte. Ebenso steht die Förderung von Small-Modular-Reactors, Generation-V-Reaktoren und Transmutationsforschung nicht im Koalitionsvertrag. Die Förderung der Kernfusionsforschung ist jedoch leider weiterhin Teil des Koalitionsvertrags – vermutlich ein Kompromiss, da die SPD bislang eine kritische Haltung zur Kernfusion eingenommen hat. Es ist bedenklich, dass laut Koalitionsvertrag eine Regulierung der Kernfusion nicht im Atomgesetz erfolgen soll, was aufgrund der strengen Sicherheitsstandards von Vorteil gewesen wäre. Leerstelle: Der Koalitionsvertrag behandelt das Thema Atommüll mit keinem Wort. Ein notwendiges Bekenntnis zum Standortauswahlgesetz und Aussagen zur Zwischenlagerung fehlen angesichts der anstehenden Verfahren zur notwendigen Verlängerung der Lagerungsdauer gänzlich.

Verkehr

Bundesverkehrswegeplan

Was steht drin: „Am bestehenden Bundesverkehrswegeplan und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung halten wir fest.“

Bewertung: Das Festhalten an dem bestehenden Bundesverkehrswegeplan und an dem Verfahren zur Aufstellung eines Neuen ist fatal. Klima- und Umweltschutz wird weiterhin eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Prioritätensetzung hin zu effizienten Verkehrsträger ist nicht zu erwarten. So können die Klimaziele gerade im Verkehrssektor nicht eingehalten werden.

Finanzierung von Verkehrswegen

Was steht drin: "Für die Verkehrsträger sollen Finanzierungskreisläufe eingeführt werden, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. Die Autobahn GmbH soll begrenzt kreditfähig und LKW Einnahmen nur für die Straße verwendet werden."

Bewertung: Durch die Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH und geschlossene Finanzierungskreisläufe bei Verkehrsträger wird wieder mehr Geld auch in den Neubau von umweltzerstörerischen und klimaschädlichen Autobahnen fließen. Ein Teil der Mittel aus dem CO₂-Aufschlag bei der LKW-Maut müssen weiter für die Sanierung und Ausbau des Schienennetzes eingesetzt werden.

Pendlerpauschale

Was steht drin: "Wir werden die Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöhen."

Bewertung: Die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer entlastet überwiegend Haushalte mit höheren Einkommen. Statt einer Reform für mehr Gerechtigkeit und Anreize für eine ökologische Mobilität, verstärkt die Erhöhung den Status quo. Denn der überwiegende Anteil derer, die von der Pendlerpauschale profitieren, nutzen das Auto.

Auto - Flottengrenzwerte/ Verbrenner-Ausstieg

Was steht drin: "Die Koalition will die Strafzahlungen aufgrund von Verstößen bei den Flottengrenzwerten abwehren. Zu Flottengrenzwerten grundsätzlich gibt es keine Aussagen."

Bewertung: Es gibt weder ein Bekenntnis zu den Flottengrenzwerte inkl. Zulassungsverbot für neue Verbrenner 2035. Gerade in Zeiten der Unsicherheit und bräuchten Bürger:innen und Automobil-Hersteller ein verlässliches Signal der Technologieklarheit für strombetriebene effiziente Fahrzeuge. Die „ausgesetzten“ Strafzahlungen verringert das Ambitionsniveau für den Verkauf von elektrischen Fahrzeugen.

Auto - Social Leasing

Was steht drin: "Aufsetzen eines Programms für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU-Klimasozialfonds „

Bewertung: Das staatliche unterstützte Leasing von E-Autos ist positiv zu bewerten. Denn gerade Haushalte mit weniger Einkommen die aufgrund von fehlenden Alternativen auf das Auto angewiesen sind, können oft nicht auf E-Mobilität umsteigen. Dass die finanziellen Mittel aus dem Klima-und-Sozialfonds-Topf kommen sollen schränkt das Instrument unnötig ein (zu wenig Mittel)

Bei der Einführung des Instruments sollten weitere Kriterien angelegt werden, wie Verfügbarkeit einer ausreichenden ÖPNV-Anbindung und der tatsächlichen Außerbetriebnahme des alten Fahrzeuges.

Schiene Ausbau und Finanzierung

Was steht drin: "Die Qualität des Schienenverkehrs soll verbessert werden. Ein Infraplan zur Steuerung aufgesetzt, Trassenentgelte reformiert und die Schieneninfrastruktur verlässlich durch einen Eisenbahninfrastrukturfonds finanziert werden. Ein integrierter Taktfahrplan Deutschlandtakt als Leitidee wird genannt und soll Grundlage für gezielte Aus- und Neubauprojekte sein. "

Bewertung: Es wird deutlich, dass der Stellenwert der Schiene weiterhin hoch ist. Das der begonnene Pfad mit den Sanierungen der Hochleistungskorridore verlässlich aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert wird, ist positiv zu bewerten. Die hinterherhinkende Elektrifizierung der Schiene wird aus dem Klima- und Transformationstfonds finanziert. Was fehlt, ist eine übergeordnete Strategie für das System Schiene mit Zielen für Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Die angekündigte Trassenpreis-Reform ist überfällig und richtig. So können noch mehr Verkehre auf die Schiene verlagert werden. Das Festhalten an einem integrierten Taktfahrplan halten wir für richtig. Konkret beurteilt werden muss die zeitnahe Umsetzung und die einzelnen Projekte, die in einer notwendigen Etappierung konkretisiert werden müssen.

ÖPNV

Was steht drin: "Aufstockung der GVFG-Mittel, der Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Weiterführen des Deutschlandtickets"

Bewertung: Neben positiven Signale für den Öffentlichen Nahverkehr, fehlen leider auch hier verbindliche Ziele. Auch eine Mobilitätsgarantie oder Förderung von gemeinsamer Mobilität vor allem im ländlichen Räumen wird nicht erwähnt. Es ist gut, dass sich die zukünftige Koalition auf das Weiterführen des Deutschlandtickets preisstabil bis 2029 geeinigt hat. Leider bleibt aber der große Wurf aus. Eine Weiterentwicklung für ein Sozial-Deutschlandticket wäre wichtig gewesen um noch mehr Menschen zu erreichen und vor allem auch wirksam Mobilitätsarmut zu bekämpfen.

Luftverkehr

Was steht drin: "Rücknahme Luftverkehrssteuer – Anreize zum Hochlauf für SAF sollen implementiert werden".

Bewertung: Die Rücknahme der Luftverkehrssteuer halten wir für falsch. Der Anreiz zur Produktion von SAF ist richtig und kann den Hochlauf unterstützen. Leider wurde mit keinem Wort auf die Nicht-CO2 Effekte eingegangen.

Wasserstraßen

Was steht drin: Die Koalition will Wasserstraßen, Schleusen und See- und Binnenhäfen modernisieren und dafür zusätzliche, verlässliche Finanzmittel bereitstellen. Dafür soll ein Finanzierungs- und Realisierungsplan entwickelt werden. Außerdem wird die angekündigte Nationale Hafenstrategie umgesetzt, und die Transformation der Wasserstraßen und Häfen wird weiterhin unterstützt.

Bewertung: Aufgrund des Infrastrukturpakets droht mehr Geld in den Ausbau von Flüssen zu Wasserstraßen zu fließen. Doch der veränderte Wasserhaushalt beeinflusst die Schiffbarkeit der frei fließenden Flüsse. Daher gehört die Wasserstraßen-Infrastruktur auf den Prüfstand. Bevor Investitionen erwogen werden, muss ein Realitätscheck vorgenommen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn in kaum genutzte Wasserstraßen weiter investiert wird. Dies gilt insbesondere für Wasserstraßen wie die Elbe.

Naturschutz & Biodiversität

Biologische Vielfalt allgemein

Was steht drin: „Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt.“ (1152-1153)

Bewertung: gut, bei den Begriffen „zurecht“, „gesunde Lebensmittel“ und „intakte Natur und Umwelt“ lässt sich anknüpfen.

Nationale Biodiversitätsstrategie 2030

Was steht drin: Kein klares Bekenntnis zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 (NBS). Stattdessen ein verengter Blick auf die Praxistauglichkeit: „Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern unseren Fokus auf die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen, genauso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie.“ (1277-1278)

Bewertung: Risiko, dass die NBS nicht oder nur schleppend umgesetzt wird, wenn bereits im Vorfeld einseitig auf „Praxistauglichkeit der Maßnahmen“ fokussiert wird.

Forschung Klimawandel und Ökosysteme

Was steht drin: „Wir stärken die Forschung zu Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie Wäldern, Küsten, Mooren, Hochgebirgen und zur Kreislaufwirtschaft.“ (2540-2541)

Bewertung: Gut.

Landnutzung

Tierhaltung

Was steht drin: Eine Zusage für die Finanzierung von Stallumbauten, und für den Abbau von Hürden / die praxistaugliche Genehmigung von Stallbauten, aber auch: drohender Rückschritt beim wichtigen Projekt der Tierhaltungskennzeichnung. Insgesamt fehlen Aussagen, wie der Um- und Abbau der Tierhaltung angegangen und finanziert werden soll.

- „Wir stellen die notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereit.“ (1307)
- „Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau ab...“ (1301)
- „Die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden.“ (1305)
- „Wir reformieren unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich, um es praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten“ (1308)

Bewertung: Positiv zu bewerten ist die angekündigte dauerhafte Sicherung der Finanzierung des tierwohlgerechten Stallumbaus, sowie die Förderung der Weidehaltung (-> siehe GAK). Unklar ist, ob der Abbau genehmigungsrechtlicher Hürden und die praxistaugliche Umgestaltung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes droht, Standards abzusenken, oder ob damit auch positive Effekte erreicht werden sollen, wie bspw. die einfachere Genehmigung von Offenställen. Negativ fällt auf, dass keine Aussage dazu getroffen wird, wie der Um- und Abbau der Tierhaltung unterstützt wird, so werden auch die Ergebnisse der Borchert-Kommission nicht mehr als Referenz genannt. Gleiches gilt bei der Tierhaltungskennzeichnung: hier bleibt unklar, inwieweit die Reform kompletten Stillstand und Rückabwicklung des Erreichten bei der Kennzeichnung bedeutet, es fehlen verbindliche Ziele für die Ausweitung und ein Zeitplan dafür, und generell eine Verpflichtungserklärung dazu, Tierhaltung nicht nur tierwohlgerecht um-, sondern auch abzubauen und eine Ernährung mit weniger Fleisch fördern zu wollen.

Weiterführung Eiweißpflanzenstrategie

Was steht drin: „[...] stärken den heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern. Wir fördern die Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine.“ (1389)

Bewertung: positiv, allerdings Ambition unklar.

Stoffstrombilanz

Was steht drin: „Abschaffung Stoffstrombilanzverordnung“ (1387)

Bewertung: negativ

Pestizide

Was steht drin: Der Koalitionsvertrag sieht eine vereinfachte Zulassung von Pestiziden und eine Verschlankung des Verfahrens vor. Die Koalition nennt zwar die Reduktion von Pestizideinsatzmengen und –risiko, aber keine Zielzahl dafür.

- „Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit sorgen.“ (1324)
- „Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz.“ (1326)

Bewertung: Die „Verschlankung“ der Pestizidzulassung droht – gemeinsam mit der im Wahlkampf geäußerten Forderung nach Streichung des UBA als Einvernehmensbehörde – eine Absenkung der Umweltstandards als Folge zu haben. Die Verpflichtung zur Reduktion des Pestizideinsatzes ist positiv, droht aber ohne konkretes Reduktionsziel ein „Papiertiger“ zu bleiben.

Ökolandbau

Was steht drin: Der Ökolandbau soll weiter gefördert, die Nachfrage z.B. durch Überarbeitung der AHV-Standards gestärkt werden.

- Biostrategie soll Ausbau stärken, Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöht werden, Stärkung Nachfrage durch Überarbeitung Standards AHV, Reduktion Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus. (ab 1379)

Bewertung: Positiv: Bekenntnis zur Fortführung der Biostrategie und dem Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus, inkl. Stärkung der Forschung und Bildung genauso wie der Nachfrage im für den Absatz wichtigen Bereich Außer-Haus-Verpflegung.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Naturschutz in der Landwirtschaft

Was steht drin: Die Koalition möchte für mehr Einkommensanreize bei Umwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen sorgen, und benennt zur Umsetzung und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) konkret kooperative Modelle und die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen und Weidehaltung.

- Es fehlt allerdings die Zusage, sich für die grundlegende Neuausrichtung der GAP mit Qualifizierung aller Zahlungen einzusetzen. Im Rahmen der GAK soll eine Mehrgefahrenversicherung geprüft werden (1365)
- „Wir werden dabei [bei der GAP] die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohleleistungen deutlich steigern.“ (1375)
- „Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung.“ (1366)
- Unterstützung kooperativer Modelle (1243)

Bewertung: Negativ ist der fehlende Bezug zur Qualifizierung der gesamten GAP-Förderung und die fehlende Verpflichtung zu einer Stärkung der Ökoregelungen und der stärkeren Umschichtung im Rahmen der GAP (als Verschiebung von Geldern aus den pauschalen Flächenzahlungen in die 2.Säule). Damit wird auch der ZKL-Konsens zum Umbaus der GAP nicht berücksichtigt. Positiv sind die Absichtserklärungen zur einkommenswirksameren Honorierung, sowie zur Förderung der Biodiversität und kooperativer Naturschutzmodelle.

Stärkung fairer Handelspraktiken

Was steht drin: Stärkung fairer Handelspraktiken für die landwirtschaftlichen Erzeuger durch eine Ombudsperson und den Einsatz für UTP (Richtlinie gegen unfair trade practices) (1392)

Bewertung: positiv

Agrardieselrückerstattung

Was steht drin: Agrardieselrückerstattung wird vollständig wiedereingeführt. (1403)

Bewertung: negativ, hier wird für eine klimaschädliche Symbolsubvention Geld ausgegeben, statt die Mittel für den Umbau der Landwirtschaft zu investieren.

Ausrichtung der Agrarpolitik

Was steht drin: Die Koalition bekennt sich zum Ziel des Bürokratieabbaus ohne den Abbau von Standards. Sie benennt Landwirtschaft mit dem Einsatz technologischer Mittel als modern, und betont auch die Chancen des Einsatzes von Gentechnik (-> siehe dort). Es gibt kein Bekenntnis dazu, die Vereinbarungen aus der Borchert- und der Zukunftskommission Landwirtschaft in die Umsetzung bringen zu wollen.

- „Wir treten [...] für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen.“ (1153)
- „Die Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen.“ (1412)
- „Wir erschließen die Chancen aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Bioökonomie.“(1357)

Bewertung: Positiv ist, dass Bürokratieabbau kein Mantel für den Abbau von Standards sein soll. Negativ ist, dass im Koalitionsvertrag moderne Landwirtschaft als eine, die Technologien einsetzt, begriffen wird, und die Umweltwirkung hier keine Berücksichtigung findet. Negativ zudem, dass die neue Koalition sich nicht dazu verpflichtet, Beschlüsse der Kommissionen umzusetzen.

Gentechnik

Was steht drin: Zu Gentechnik und dem Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) wird im Agrarkapitel keine explizite Aussage getroffen, allerdings wird in anderen Kapiteln auch auf die Anwendung von (neuer) Gentechnik in der Landwirtschaft Bezug genommen. Gleichzeitig wird im Kapitel Landwirtschaft der umfassende und vorsorgende Schutz des selbstbestimmten Verbrauchers betont.

- „Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend.“ (1182)
- „Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen.“(Absatz: „Industriestandort D stärken“, 187)

- „Biotechnologie: Wir fördern die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Therapien durch die lebenswissenschaftliche, molekularbiologische und pharmazeutische Forschung sowie die Agrar-/Ernährungswissenschaften und Biodiversitätsforschung.“ (Absatz: „Forschungs- und Innovationsförderung“, 2519)

Bewertung: Im Kapitel Landwirtschaft und Umwelt fehlt die konkrete Aussage bzgl. des Umgangs mit Gentechnik / NGT und offenen Kennzeichnungs- und Koexistenzfragen. Positiv ist hier allerdings die Betonung des Verbraucher*innen-Schutzes zu bewerten, was nur durch umfangreiche Kennzeichnung und Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung von GVO gelingen kann. Auch die an anderer Stelle betonte Stärkung des Ökolandbaus / Beseitigung von Hindernissen für den Ökolandbau lässt sich nur mit entsprechenden Koexistenz-Regelungen bei der Gentechnik sichern.

Allerdings werden in den Kapiteln Wirtschaft und Forschung regulatorische Erleichterungen und Förderung von Gentechnik angekündigt, die dem widersprechen.

Naturschutzpolitik

Natura 2000 – Wolf

Was steht drin: „Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell. [...] Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung.“ (1280-1284, 1367-1369)

Bewertung: Gemischt: Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs ist bedauerlich und das falsche Signal. Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ist weder zielführend noch wissenschaftlich begründbar. Studien belegen eindeutig, dass einzig ein flächendeckender Herdenschutz zu einer wirksamen Reduktion von Nutztier-Rissen führen kann – auf dessen Unterstützung muss die finanziell vollumfängliche Förderung folgen. Bei einer nationalen Umsetzung der Jagd auf den Wolf gilt es, mögliche Korrelation und Kausalität von Rissen zu unterscheiden.

Flächenausgleich

Was steht drin: „Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung wollen wir die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduzieren. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). Wir stärken die Flächennutzung (Schutz durch Nutzung) und verbessern so die naturschutzrechtliche Flächenkulisse, um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können.“ (1246-1252)

Bewertung: Gemischt: Es entbehrt eines angemessenen Verständnisses von Flächenverbrauch und -konkurrenz, Mehrfachnutzung als Naturschutz zu deklarieren. Schon jetzt gibt es deutliche Defizite bei der Zielerreichung von Kompensationsmaßnahmen trotz gesetzlicher Vorschriften. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen durch ein missinterpretiertes Naturflächenbedarfsgesetz weiter ad absurdum zu führen höhlt den Naturschutz aus und führt zu unnützen Paper Parks. Dies genügt weder im Sinne des Biotopverbunds noch den internationalen Verpflichtungen. Die Reduzierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs öffnet Tür und Tor für Forderungen nach komplettem Wegfall von Ausgleichsmaßnahmen oder großzügiger Anwendung von Geldzahlungen als Ersatzmaßnahmen (und damit am Ende fehlendem flächennahen Ausgleich im Sinne des Naturschutzes).

Wiederherstellungsverordnung und Nationale Biodiversitätsstrategie

Was steht drin: „Ebenso setzen wir uns bei der europäischen Wiederherstellungsverordnung für Erleichterungen ein. Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern unseren Fokus auf die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen, genauso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie.“ (1276-1278)

Bewertung: Kritisch. Der Begriff „Erleichterungen“ kündigt einen Angriff in Richtung Abschwächung auf die Wiederherstellungsverordnung an. Zudem das Risiko, dass Wiederherstellungsverordnung und Nationale Biodiversitätsstrategie nicht oder nur schleppend umgesetzt werden, wenn bereits im Vorfeld einseitig auf „Praxistauglichkeit der Maßnahmen“ fokussiert wird. Ein klares Bekenntnis zur Umsetzung von Wiederherstellungsverordnung und Nationaler Biodiversitätsstrategie („Wir werden ... umsetzen.“) fehlt.

Waldpolitik

Novelle Bundeswaldgesetz / Ökologische Mindeststandards / Naturwälder

Was steht drin: nichts

Bewertung: Schlecht. Die Wälder sind krank und sterben teilweise schon ab. Sie leiden unter den Folgen intensiver Forstwirtschaft und denen der Klimakrise. Ein zeitgemäßes Bundeswaldgesetz, das die Wälder besser schützt und ihren Erhalt und den ihrer Ökosystemleistungen vor ökonomische Interessen stellt, ist dringend erforderlich, ebenso wie mehr Naturwälder ohne jegliche Holzwirtschaft.

Ausrichtung der Waldwirtschaft

Was steht drin: „Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern.“ (1267-1270)

Bewertung: Gemischt: Der Satz in Zeile 1267 ist ein Standardsatz der Forstlobby. Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Multifunktionalität“ werden von dieser gerne mit einem ökonomischen Fokus

interpretiert. Gut: „Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen Mischwäldern“, allerdings nur ein „wollen“ statt ein „werden“. Chance: Bei den „Rahmenbedingungen“ anknüpfen für eine Novelle des Bundeswaldgesetzes. Schlecht: Der Begriff „standortgerechte Baumarten“ (anstelle „standortheimischer“) ist ein Türöffner für die Einbringung fremdländischer Baumarten. Schlecht für den heimischen Wald, schlecht für die heimische Vielfalt der Natur und letztlich schlecht für die Menschen. Gemischt: „Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern“. Grundsätzlich befürwortet der BUND, Waldbesitzende bei der Erbringung von Ökosystemleistungen zu unterstützen. Sofern es um finanzielle Unterstützung geht, sollten jedoch zuvor die rechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass die privaten Waldbesitzenden ihrer Sozialpflichtigkeit des Eigentums zunächst nachkommen (Stichwort Novelle Bundeswaldgesetz) und erst bei Überschreitung ökologischer Mindeststandards eine finanzielle Honorierung erhalten.

Förderung für den Wald

Was steht drin: „Die Förderung für den Wald über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt.“ (1270-1272)

Bewertung: Gut: Fortführung der Förderung für den Wald über GAK und ANK. Schlecht: keine Aufstockung. Unklar: Ausgestaltung der Förderung. Öffentliche Gelder sollten dem Erhalt der Wälder und ihrer Ökosystemleistungen zugutekommen und damit dem Gemeinwohl und nicht mit der Gießkanne Waldbesitzende fördern.

EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)

Was steht drin: „Unnötige Belastungen durch die europäische Ebene verhindern wir. Dazu gehört, dass die Entwaldungsverordnung (EUDR) durch die Einführung der „Null-Risiko-Variante“ keine Anwendung findet.“ (2002-2004) und „Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft in Deutschland bei der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte durch die Einführung einer Null-Risiko-Variante umgehend entlastet wird.“ (1273-1275)

Bewertung: Schlecht. Unfair anderen Ländern gegenüber, schlecht für die Glaubwürdigkeit Deutschlands und wahrscheinlich nicht WTO-konform. Schlecht für die Wälder weltweit. Übersehen wird hier, dass die EUDR auch Degradierung im Fokus hat. Unternehmen, die sich bereits vorbildlich mit großem finanziellen und personellen Aufwand auf die Umsetzung der EUDR vorbereitet haben, würden mit einer „Null-Risiko-Variante“ bestraft und das Vertrauen in die Planungssicherheit erschüttert. Es bestünde das Risiko, dass andere Länder mit dem Verweis auf Deutschland ebenfalls eine Null-Risiko-Einstufung verlangen und die EUDR noch vor Anwendungsbeginn ausgehöhlt wird.

Novelle Bundesjagdgesetz aus Waldperspektive

Was steht drin: „Wir [...] und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.“ (1283-1284)

Bewertung: Chance, endlich das Wildtiermanagement im Bundesjagdgesetz waldfreundlich zu gestalten, indem periodische, revierweise Vegetationsgutachten Pflicht im Bundesjagdgesetz werden.

Moorschutz & Bodenschutz

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz / Moorschutzstrategie

Was steht drin: „Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.“ (1242-1244)

Bewertung: Wir begrüßen die Verstetigung des ANK. Nun muss eine zügige Veröffentlichung der ausstehenden Förderrichtlinien für alle Lebensräume und unbürokratische Umsetzung der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit von Naturschutz, Landbesitzenden und -bewirtschaftenden sowie eine entsprechende finanzielle Ausstattung auch für die Zukunft folgen.

EU-Bodenschutzgesetz (Soil Monitoring Law)

Was steht drin: „Wir lehnen das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern.“ (1346) und sogar noch ein zweites Mal „Außerdem lehnen wir das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern.“ (2004)

Bewertung: Das EU Bodenschutzgesetz ist dringend erforderlich, um unsere wortwörtliche Lebensgrundlage inkl. der Fruchtbarkeit der Böden für die Nahrungsmittelproduktion durch eine nachhaltige Bodennutzung zu erhalten. Die Ablehnung eines ausgeweiteten Bodenmonitorings kann nicht im Sinne der an zukünftige Generationen denkenden Landbewirtschaftenden sein und widerspricht dem technologischen Fortschrittsglauben der Koalition – einerseits Drohnen für den Agrarbereich einfordern (KoaV 42:1358) und andererseits deren relevanteste Nutzung verhindern. Das jetzige Soil Monitoring Law ist schon weit weg von der ursprünglichen Idee eines Soil Health Law und wurde in der nun schlussendlich im EU-Trilog (am 10.4.) verhandelten Richtlinie nochmals zugunsten der Agrarindustrie und konventioneller Landwirtschaft abgeschwächt. Eine Ablehnung würde den Prozess, auf EU-Ebene eine übergeordnete Bodengesetzgebung zu finden, um Jahre zurückwerfen. Ein Fortschritt, sei er noch so klein, ist jedoch dringend notwendig, ein Rückschritt, wie ihn der Koalitionsvertrag vorsieht, ist konservative Klientelpolitik von gestern.

Moorschutz

Was steht drin: Leerstelle

Bewertung: Über die Erwähnung der Moorschutzstrategie (siehe oben, 1242) hinaus fehlt das Thema Moorschutz völlig. Angriffe auf den Naturschutz allgemein (z. B. Planungsbeschleunigung, Abschwächung EU-Wiederherstellungsverordnung) oder potentiell der Emissionshandel betreffen natürlich auch die Moore. Kein Wort zur Anpassung des Landschaftswasserhaushalts geschweige denn zur Transformation der Moorregionen und wie man diese gewaltige gesellschaftliche Aufgabe finanziell (über das ANK hinaus) und sozial weiter gestalten will. Immerhin die Forschung zu Mooren soll gestärkt werden (2542), auch wenn das natürlich nicht unmittelbar zu mehr wiedervernässten Moorflächen führt.

Bodenschutz (vorsorgender)

Was steht drin: Leerstelle

Bewertung: Über die Ablehnung des EU-Bodenschutzgesetzes (siehe oben) hinaus fehlt das Thema (vorsorgender) Bodenschutz völlig. Angriffe auf den Naturschutz allgemein (z. B. Planungsbeschleunigung, Abschwächung EU-Wiederherstellungsverordnung) oder Klientelpolitik für die Beibehaltung bodenschädlicher Landwirtschaft betreffen natürlich auch die Böden. Kein Wort zur dringend notwendigen Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes (zumindest im ANK ist es vorgesehen (dazu 1242-1244, siehe oben) und wurde in der vergangenen Legislatur bereits angestoßen), zum nachhaltigen Bodenschutz oder zur weiteren Begrenzung des Flächenverbrauchs. Immerhin soll sich für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele (3987) eingesetzt und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (1214 f.) weiterentwickelt werden, damit findet sich der Bodenschutz zumindest mittelbar im Koalitionsvertrag wieder.

Stadtnatur

Siedlungsentwicklung

Was steht drin: „Wir werden das Baugesetzbuch in zwei Schritten novellieren. In den ersten 100 Tagen werden wir einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern...In einem zweiten Schritt werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen.“ (713-718)

„Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese inhaltlich und strategisch weiterentwickeln.“ (1214-1215)

Bewertung: Der Koalitionsvertrag verpasst die Chance einer sozial-ökologischen Neuausrichtung der Wohn-, Boden- und Baupolitik. Anstelle einer gemeinwohlorientierten „Umbaupolitik“, die vorausschauende und gerechte Lösungen anbieten könnte, setzt die neue Bundesregierung auf Neubau. Besorgniserregend ist in dem Zusammenhang die Einführung eines Wohnungs-Bau-Turbos, der in den ersten 100 Tagen entworfen werden soll. Wie schon in der Vergangenheit durch mehrere Verbändebriefe geschildert, besteht die Gefahr, dass die Einführung eines solchen Gesetzes gravierende Folgen für Umwelt, Klima, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hat. Denn: der „Bau-Turbo“ liefert keinen Beitrag zu zentralen Fragen der sozial-ökologischen Wohnungskrise (keine Schaffung von bezahlbaren Mietwohnung und Sozialwohnungen, keine Reduzierung der Baukosten, keine Verhinderung von Spekulation), sondern birgt die Gefahr der Nichteinhaltung verpflichtender Flächenverbrauchs- und Klimaziele und den Neubau von hochpreisigen und flächenintensiven Wohnformen.

Eine gerechte und ökologische Bau- und Wohnungspolitik braucht ein Mehr an Planung und eine demokratische Planungskultur, keine bedingungslosen Erleichterungen. Der „Bauturbo“ müsste insofern in „Umbauturbo“ umbenannt werden: Vereinfachungen von (Bundes-)Gesetzen und Normen

können Aufstockung, Umnutzung und Dachausbau erleichtern und Millionen von Wohnungen schaffen und sanieren.

Insgesamt stehen die Zeichen im Koalitionsvertrag auf Neubau, Neubau- und Eigentumsförderung und Erleichterungen der gewinnorientierten Wohnungswirtschaft. Die Fortführung des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum, das 2021 von der damaligen Bundesregierung aufgesetzt wurde, und die soziale und ökologische Perspektive bei der Schaffung von Wohnraum eingebracht hat, wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Dieses oder ähnliche Formate bringen Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammen und fördern den unerlässlichen Dialog über eine sozial und ökologisch gerechte Wohnungspolitik. Die alleinige Expertise von gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen kann die soziale Frage der Wohnpolitik nicht adäquat lösen.

Des Weiteren fehlt das Bekenntnis zu einer gemeinwohlorientierten Bau- und Bodenpolitik: die Kommunen brauchen die richtigen Instrumente und Kompetenzen, um nachhaltiges Flächenmanagement zu betreiben und bestehende Flächen wiederzuverwerten. Gemeinnützigkeit entzieht Wohnraum der Marktlogik und kann so dauerhaft ausgestaltet werden.

Mit dem Bekenntnis zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie muss auch die Fläche adressiert werden und das Flächensparziel von 30 Hektar in 2030 und Netto-Null in 2050 konsequent angegangen werden (SDG 11.1.a).

Erfreulich ist die Erhöhung des Finanzvolumens der Städtebauförderung und die Verlängerung der Mietpreisbremse und des Umwandlungsschutzes.

StadtNatur

Was steht drin: „Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den erfolgreichen Programmen „Resiliente Innenstädte“ und „Perspektive Innenstadt!“ einsetzen.“ (3668-3671)

„Wir fördern blau-grüne Infrastruktur...“ (1335)

„Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet und effizient nutzen...“ (1188-1192)

Bewertung: Die im Koalitionsvertrag benannten Punkte der Förderung von blau-grüner Infrastruktur und der Fortsetzung der EFRE Förderung (Innenstädte) ist zu begrüßen. Außerdem ist die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie positiv hervorzuheben. Es muss mit dem Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung sichergestellt werden, dass das Grün in Siedlungen gesichert und erhöht wird, um für ein gesundes Leben und eine klimaangepasste Lebenswelt zu sorgen.

Dabei muss auch die Wasserversorgung und die Entwicklung hin zu einem wassersensiblen Stadtbau (Schwammstadt / Hochwasserresilienz) sichergestellt werden. Der Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung muss über den Klima- und Transformationsfonds finanziert werden.

Von besonderer Bedeutung ist es, die Kommunen bei dem Vorhaben zu unterstützen indem das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Förderschwerpunkt Stadtnatur) und das ANK mit den nötigen Förderrichtlinien und Mitteln ausgestattet wird.

Es fehlt: die Erwähnung der verpflichtenden Umsetzung der siedlungsbezogenen Ziele der Wiederherstellungsverordnung und deren Finanzierung.

Meeresschutz

Meeresschutz allgemein

Was steht drin: „Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung, den Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltlasten.“ (Z. 1226)

Bewertung: Gut. Ein bisschen zu viel Augenmerk auf das unstrittige Thema Munition, aber unter „Verschmutzung“ und „Erhalt der Biodiversität“ lässt sich vieles abbilden. Der Schutz der Ostsee und die Mittel der Meeresnaturschutzkomponente werden ab Z1232ff auch genannt. Die Stärkung des Meeresschutzes sollte aber an der Quelle anfangen, also bei den Binnengewässern und deren Einzugsgebieten, von denen aber bis auf Fragen des Wassermangels (1337-1338) nirgends die Rede ist.

Fischerei

Was steht drin: „Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und der Leitbildkommission Ostseefischerei.“ (Z. 1235)

Bewertung: Gut. In Formaten wie der Zukunftskommission Fischerei aus der vergangenen Legislaturperiode, können wichtige sozial ökologische Lösungen und Kompromisse gefunden werden. Es ist gut zu sehen, dass die neue Regierung die Empfehlungen aus dem abgeschlossenen Prozess der Zukunftskommission umsetzen möchte. Das bedeutet auch echter Schutz für Meeresschutzgebiete. Problematisch könnte der Teilsatz „Wir stehen zur Fischerei [...]“ werden.

Tiefseebergbau

Was steht drin: „Wir setzen uns mit unseren internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee ein.“ (Z. 1237)

Bewertung: Gut

Klimaschutz/Meeresschutz

Was steht drin: „Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung: Wir erneuern die deutsche Forschungsflotte und verstetigen die Deutsche Allianz Meeresforschung. Wir stärken die Forschung zu Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie Wäldern, Küsten, Mooren, Hochgebirgen und zur Kreislaufwirtschaft.“ (Z. 2539)

Bewertung: Gut, aber es fehlt ein Hinweis auf die marinen Sedimente, die mehr Kohlenstoff binden als die terrestrischen Systeme.

Häfen

Was steht drin: „Wir sind auf eine wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur mit guter Hinterlandanbindung angewiesen, die auch militärische und energiepolitische Erfordernisse berücksichtigt.“ (Z. 248)

Bewertung: Schlecht: Hafenerweiterungen/Hinterlandsanbindung geht oft auf Kosten des Naturschutzes. Siehe auch weitere Punkte zu Häfen unter Stoffe und Technologien.

Unterwasserlärm

Was steht drin: Das maritime Forschungsprogramm für den Schiffbau werden wir zukunftsfähig weiterentwickeln (unter anderem Dekarbonisierung von Antrieben, Unterwasserrobotik und höhere Autonomie der Schiffsführung). (Z. 253)

Bewertung: Leerstelle! Reduktion von Unterwasserlärm kommt gar nicht vor. Hier (in der Klammer) hätte es zum Beispiel gut hingepasst.

(Meeres)Schutzgebiete

Bewertung: Leerstelle! Kommt nicht vor.

Umweltrecht

Verbandsklagerecht

Was steht drin: An einigen Stellen des KoA ist die Rede davon, dass das Verbandsklagerecht abgeschafft werden soll, an anderen lediglich, dass es auf das europarechtliche Mindestmaß abgesenkt bzw. gestrafft werden soll. Bei Klage- und Beteiligungsrechten im Umweltgenehmigungsrecht solle künftig auf die tatsächliche Betroffenheit abgestellt werden.

Bewertung: Schlecht. Eine Abschaffung des Verbandsklagerechts wäre zum derzeitigen Stand völker- und europarechtswidrig. Unklar ist, was unter einer „Straffung“ zu verstehen ist. Eine Reduzierung der Klage- oder Klagebegründungsfrist wäre vermutlich ebenfalls völkerrechtswidrig. Fragen wirft auch der Maßstab der „tatsächlichen Betroffenheit“ auf: Bei Umweltvereinigungen wird das im Kontext klassischer Naturschutzklagen nicht der Fall sein.

Umweltinformationen

Was steht drin: Das Umweltinformationsfreiheitsgesetz soll wahlweise verschlankt oder reformiert werden, um einen Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bieten.

Bewertung: Schlecht. Auch hier wäre eine Einschränkung völker- und europarechtswidrig, d.h. für Reformen im Sinne von „Verschlankungen“ ist auch hier kein Raum.

Planungsbeschleunigung / Umweltgenehmigungsrecht

Was steht drin: „Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen – mit klaren Fristen und Typengenehmigungen. Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen. Wir überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über Europarecht hinausgehende Punkte, die wir anpassen werden. Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten an. Wir verschlanken das Umwelt-Informationsgesetz. [...] Die Entbürokratisierung in der Land- und

Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen.“ (1348-1355, 1412-1414)

Bewertung: Schlecht. Mit der Ankündigung, die Öffentlichkeitsbeteiligung, Umweltinformations- und Verbandsklagerechte einzuschränken, legt die neue Bundesregierung die Axt an wichtige demokratische Grundfesten und beschneidet demokratische Mitwirkungsrechte. So soll ein Freifahrtschein für Bauprojekte von Wohn-, Verkehrs-, Energie- und Digitalisierungsinfrastruktur geschaffen werden, der flächenhafte Versiegelung und Vernichtung wertvoller Lebensräume auf Kosten unserer aller Lebensgrundlagen und biologischer Vielfalt erzeugt. Dies widerspricht dem Vorsorgeprinzip und den Errungenschaften der Zivilgesellschaft und Umweltbewegung der letzten 40 Jahre.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)

Was steht drin: Das LkSG soll abgeschafft und durch ein Umsetzungsgesetz für die CSDDD ersetzt werden. Mit Blick auf Letztere will die neue Bundesregierung „überbordende Regulierung“ allerdings verhindern. Sie unterstützt daher das Omnibusverfahren. Bis zum Inkrafttreten des CSDDD-Umsetzungsgesetzes sollen die Berichtspflichten nach LkSG zudem ausgesetzt und Sanktionen nur noch bei schweren Sorgfaltspflichtverstößen verhängt werden.

Bewertung: Das LkSG wird bis zur Umsetzung der CSDDD in Kraft bleiben. Es ist davon auszugehen, dass es eine Übergangszeit geben wird, in der ein abgeschwächtes (keine Berichtspflichten, wenig Sanktionen) LkSG gilt. Realistisch ist, dass diese Abschwächung über eine neue gesetzliche Regelung erfolgen wird. Schlecht ist, dass die neue Bundesregierung die Verwässerungsvorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibusverfahrens für die EU-Lieferkettenrichtlinie vollumfänglich unterstützen wird.

Ressourcenschutz

Ressourcenverbrauch

Was steht drin: Der Primärrohstoffverbrauch soll so weit wie möglich reduziert werden.

Bewertung: Es ist positiv, dass die neue Regierung den Ressourcenverbrauch reduzieren möchte. Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs werden allerdings nicht definiert. Zudem verlässt sich die Koalition stark auf Freiwilligkeit und Anreize. Problematisch ist weiterhin, dass bei der Förderung des heimischen Bergbaus die Sozial- und Umweltstandards nur pragmatisch gewahrt werden sollen. Zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag genannten Ansätzen braucht es einen klaren rechtlichen Rahmen mit sektorspezifischen Zielen für eine nachhaltige Reduktion des Ressourcenverbrauchs, Effizienz reicht nachweislich nicht – es braucht Konsistenz und Suffizienz. Was steht drin: Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze basieren in Deutschland in besonderem Maße auf einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie.

Bewertung: Insbesondere in einem ressourcenarmen Land wie Deutschland basieren Wohlstand, Freiheit und Sicherheit auf echtem Ressourcen- und Klimaschutz. Echte Kreislaufwirtschaft ist laut vielen Studien der Schlüssel für eine gesteigerte Brutto-Wertschöpfung, tausende neue zukunftsfähige Arbeitsplätze und Rohstoffunabhängigkeit. Verschwendung darf sich nicht mehr lohnen.

Kreislaufwirtschaft und Abfallhierarchie

Was steht drin: Die Nationale Kreislaufwirtschaftstrategie (NKWS) soll „pragmatisch“ umgesetzt werden. In einem Eckpunktepapier sollen kurzfristig realisierbare Maßnahmen erarbeitet werden. Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft sollen überprüft werden.

Bewertung: Was pragmatische Umsetzung bedeutet und ob ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt offen. Die Umsetzung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft. Dafür muss sie mit konkreten Zielen und Maßnahmen hinterlegt werden. Die Erarbeitung und Umsetzung muss unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschehen (NKWS- Stakeholderplattform). Wenn Milliarden für CCS zur Verfügung gestellt werden, ist dies ein Problem für die Kreislaufwirtschaft, weil die Transformation verhindert wird. Maßnahmen wie z.B. öffentliche Trinkbrunnen- und Mehrweginfrastrukturen, Reparaturzentren, moderne Bioabfallsammlung- und -behandlung, moderne Wertstoffhöfe, Restmüllnachsortierung sind echter Ressourcenschutz und brauchen ebenso Milliarden an Förderung. Im ressourcenarmen Deutschland kann nur mit einem echten Infrastrukturaufbau für lokale Kreisläufe Ressourcen, Klima und Arten geschützt werden. Was mit der Überprüfung der Berichtspflichten gemeint ist, bleibt unklar, wenn es darum geht das Abfallende zu überprüfen um für saubere Stoffströme eine Wiederverwendung zu ermöglichen, ist das gut. Was steht drin: Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und zur Shared Economy sollen gestärkt werden. Bei Batterien und Elektrogeräten soll die Abfallsammlung optimiert werden. Im Textilbereich führen wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein.

Bewertung: Im Grundsatz positiv. An mehreren Stellen wird aber deutlich, dass es beim Ausbau der Kreislaufwirtschaft v. a. um mehr Recycling gehen soll. Die oberen Stufen der Abfallhierarchie, die wir als echte Kreislaufwirtschaft bezeichnen würden, wie Abfallvermeidung, Mehrweg, Reparatur, Sharing Modelle, Re-Use und andere Strategien zur Verlängerung der Produktlebenszeit werden kaum erwähnt und sind nicht mit Maßnahmen oder Förderung unterlegt.

Was steht drin: Chemisches Recycling soll in die bestehende Abfallhierarchie integriert werden.

Bewertung: Chemisches „Recycling“ ist kein echtes stoffliches Recycling, sondern eine Verwertung. Es ist dem mechanischen Recycling deutlich unterlegen und sollte zwischen thermischer Verwertung (Verbrennung) und stofflichem Recycling eingeordnet werden. Eine aktuelle Untersuchung des Umweltbundesamtes zeigt zudem, dass bei der Pyrolyse Öle entstehen, die oft hohe Schadstoffkonzentrationen aufweisen. Diese Verfahren benötigen zudem reine Ströme, die in direkter Konkurrenz mit dem mechanischem Recycling stehen.

Was steht drin: Die Kreislaufwirtschaft und das chemische Recycling von Kunststoffen werden wir unterstützen.

Bewertung: Chemisches „Recycling“ wie Pyrolyse kostet viel Energie, produziert Schadstoffe und hat viele Grenzen. Echte Kreislaufwirtschaft sollte stattdessen gefördert werden.

Verpackungen

Was steht drin: Wir reformieren §21 Verpackungsgesetz und setzen die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um.

Bewertung: Die §21 Reform ist längst überfällig. Der BUND setzt sich für die Einrichtung eines Fondsmodells ein, das aus Abgaben aller Verpackungshersteller gefüllt wird und aus dem dann besonders recyclingfähige Verpackungen belohnt werden. Es braucht darüber hinaus eine 10-prozentige Förderung abfallvermeidender Maßnahmen, insbesondere den Aufbau von Mehrweginfrastrukturen. Die in der letzten Legislatur vorgelegten Eckpunkte zur Überarbeitung des Verpackungsgesetzes sollten umgesetzt werden, insbesondere Mehrweg sollte stärker gesetzlich vorgeschrieben werden, um die Zielquote von 70 Prozent zu erreichen und es auszudehnen in anderen Sektoren. Andere EU-Länder setzen die europäische Verordnung ambitioniert um und sind Deutschland voraus; zum Beispiel durch Reduktionsziele unnötiger Einwegverpackungen (Portugal 90%, Frankreich 50%, Schweden und Spanien 70%).

Reparatur

Was steht drin: Nachhaltiger Konsum soll erleichtert werden. Im Grundsatz soll gelten: „Reparieren statt wegwerfen.“

Bewertung: Im Grundsatz positiv, aber sehr vage. Nachhaltiger Konsum ist mehr als Reparatur. Damit der Reparatursektor wachsen kann, braucht es reparaturfreundliches Öko-Design, einen herstellerunabhängigen, aber herstellerfinanzierten Reparaturbonus, die Bereitstellung von günstigen Ersatzteilen, die Zugänglichkeit für unabhängige Reparaturbetriebe zu Reparaturanleitungen und Informationen sowie Nachwuchsförderung. Wenn diese Forderungen erfüllt würden, könnte der Reparatursektor wachsen und einen größeren Beitrag zu den ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit leisten. Insbesondere der Mittelstand würde profitieren und lokale Wertschöpfung generieren.

Nachhaltigkeitsstrategie

Was steht drin: „Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese inhaltlich und strategisch weiterentwickeln. Wir stärken den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung.“ (Z. 1214) Sie will sich außerdem für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele einsetzen (vgl. Z 3986 ff).

Bewertung: Positiv, dass die Regierung an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie festhält, auch wenn diese nicht verbindlich ist. Wichtig ist u.a. das Ziel der Strategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar am Tag zu reduzieren. Dieses ist im Koalitionsvertrag nicht explizit erwähnt, die Strategie bildet aber einen impliziten Bezugspunkt. Außerdem gilt die Strategie als Umsetzungsinstrument für die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die durch Kriege, Krisen und Pandemie stark unter Druck geraten sind.

Wasser als Ressource

Wasser als höchstes Gut

Was steht drin: Leerstelle

Bewertung: Im Wahlprogramm der Union gibt es ein Bekenntnis zu Wasser als „höchstem Gut“. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel, wie häufigere Dürreperioden und Starkregenereignisse, sollte die Bundesregierung hier klare Impulse zur Sicherung der Wasserqualität und -verfügbarkeit setzen.

Wasserstrategie

Was steht drin: Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser werden als Herausforderungen für die Wasserwirtschaft benannt. Priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie sollen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Blau-grüne Infrastruktur, Wasserrückhalt in der Fläche und Grundwasserneubildung sollen gefördert werden.

Bewertung: Gut, dass die Nationale Wasserstrategie weiter umgesetzt werden soll, inklusive Förderung blau-grüne Infrastruktur, Wasserrückhalt in der Fläche und Grundwasserneubildung. Allerdings erfolgt die Umsetzung nur eingeschränkt auf priorisierte Maßnahmen. Depriorisierte Maßnahmen umfassen z. B. das Monitoring von Grundwasserentnahme.

Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie

Was steht drin: Leerstelle. Der Begriff „Wasserrahmenrichtlinie“, die gemäß der Richtlinie bis Ende 2027 umgesetzt werden muss, taucht nicht in den Texten auf.

Bewertung: Im KoAV von 2021 hieß es noch: „Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als öffentliches Gut konsequent und zügig um.“ Nicht nur die Länder, sondern auch der Bund über z.B. die Bundeswasserstraßen ist verantwortlich. Die Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2027 kann ein EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Folge haben.

Hochwasser- und Küstenschutz

Was steht drin: Maßnahmen und Genehmigungsverfahren zum Hochwasser- und Küstenschutz sollen beschleunigt werden. Finanzielle Maßnahmen werden erhöht.

Bewertung: Gut. Trotz in kürzeren Abständen erfolgender starker Hochwasser erfolgt die Umsetzung von Hochwasserschutz nur schleppend, wie z.B. das Nationale Hochwasserschutzprogramm zeigt. Deshalb und wegen der häufiger werdenden Hochwasser aufgrund der Klimakrise ist eine Beschleunigung sinnvoll. Es besteht allerdings die Gefahr, dass vorrangig auf technischen Hochwasserschutz und nicht nachhaltigere naturbasierte Lösungen gesetzt wird. Weiter besteht die Gefahr, dass durch vorgeblich nicht vermeidbarer technischer Hochwasserschutzmaßnahmen ein beschleunigter Planungsprozess mit eingeschränkter Beteiligung und ggf. reduziertem ökologischem Ausgleich erfolgt.

Nitratbelastung

Was steht drin: Die Stoffstrombilanzverordnung wird abgeschafft. Zudem wird ein neues Instrument eingeführt, um Betriebe, die besonders wasserschonend arbeiten, in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.

Bewertung: Kritisch. Für den Schutz der Wasserressourcen und der Gewässer ist eine nachvollziehbare und transparente Bilanzierung der Nährstoffein- und -ausgänge eines Agrarbetriebes notwendig. Nur so können verursachergerecht die Betriebe identifiziert werden, die für eine erhebliche Nitratbelastung von Gewässern und Böden verantwortlich sind.

Saubere Umwelt

Saubere Umwelt allgemein

Was steht drin: Leerstelle!

Bewertung: Der Wert einer sauberen Umwelt wird im Koalitionsvertrag an keiner Stelle klar benannt. Es finden sich keine konkreten Aussagen, die den ökologischen, gesundheitlichen oder ökonomischen Nutzen einer intakten Umwelt hervorheben. Umweltverschmutzung ist neben Klimakrise und Biodiversitätsverlust die dritte große Krise unsere Zeit. Die neue Bundesregierung hat es verpasst, die Bedeutung einer intakten Umwelt für Menschen, Natur und Wirtschaft zu unterstreichen. Saubere Umwelt hat in diesem Koalitionsvertrag nicht die Priorität erhalten, die angesichts aktueller globaler Entwicklungen erforderlich wäre.

Chemieagenda 2045

Was steht drin: Gemeinsam mit Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften soll eine „Chemieagenda 2045“ entwickelt werden, um Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort zu machen.

Bewertung: Wir befürworten eine Transformation der Chemieindustrie zu einem zukunftsfähigen, nachhaltigen Sektor, welcher nachhaltige und sichere Chemikalien herstellt, seine Produkte und Prozesse defossilisiert und weniger neue Chemikalien, insbesondere Kunststoffe produziert, da diese im Kreislauf geführt werden. Innovation braucht eine Richtung. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages steht zu befürchten, dass die Regierung hier einseitig agiert und der Wert einer intakten Natur nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Erarbeitung und Umsetzung sollte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschehen.

Schadstoffregulierung unter REACH

Was steht drin: Die Koalition setzt auf eine risikobasierte Bewertung von Chemikalien im Rahmen der Chemikaliengesetzgebung.

Bewertung: Unklar. Eine Einzelstoffbewertung hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie Mensch und Umwelt nicht ausreichend vor Schadstoffen schützt. Daher besteht bereits die Möglichkeit den allgemeinen Risikoansatz zu wählen, nach welchem zum Beispiel bestimmte krebserregende Stoffe

in Textilien mit Hautkontakt beschränkt wurden. Es ist wünschenswert diesen Ansatz in der bevorstehenden Reform von REACH auf hormonelle und langlebige Schadstoffe auszuweiten. Da in Industriekreisen manchmal der ‚allgemeine Risikoansatz‘ der ‚risikobasierten Einzelstoffbewertung‘ entgegengestellt wird bleibt unklar, ob sich die Regierung hier diesem Industrienarrativ bedient.

Ewigkeitschemikalien PFAS

Was steht drin: Man spricht sich gegen ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie PFAS aus. Wo es Alternativen gibt sollen PFAS zeitnah ersetzt werden.

Bewertung: Unklar. Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung PFAS zeitnah verbieten will, wo es bereits Alternativen gibt. Dies ist im Sinne der auf EU Ebene laufenden PFAS Beschränkung, welche lange Übergangsfristen für Produktgruppen vorsieht, wo noch an Alternativen geforscht wird.

Verursacherprinzip

Was steht drin: Regierung setzt auf das Verursacherprinzip unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit.

Bewertung: Grundsätzlich gut. Das Bekenntnis zum Verursacherprinzip ist richtig und wichtig – aber die einschränkenden Zusätze lassen Zweifel, ob es im Ernstfall wirklich durchgesetzt wird oder wirtschaftliche Interessen überwiegen. Es fehlt auch ein Verweis auf die erweiterte Herstellerverantwortung, die im Rahmen der Kommunalen Abwasserrichtlinie eingeführt werden muss. Dies ist grundlegend, um die sogenannten 4. Reinigungsstufe, mit der auch Spurenstoffe zu hohen Anteilen entfernt werden können, zu finanzieren.

IMPRESSUM

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin | Tel. +49 30 2758640 | bund@bund.net |

V.i.S.d.P.: Nicole Anton | Stand: 05/2025

www.bund.net

